



# Segel-Club Ville e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband, NW 087

## Regatta-Ausschreibung

Stand Juli 2022

### Villewind

vom 3. bis 4. September 2022

Veranstalter (nicht Kontaktadresse)

Segel-Club Ville e.V.

Geschäftsstelle: Eva Truschkowski, Fuchsweg 10E, 50374 Erftstadt

Tel./ Fax. 02235/ 45856, [info@segelclubville.de](mailto:info@segelclubville.de)

Ansprechpartner der Flotte : Stefan Flöter

Tel.0172 2474209, e-mail [zugvogel@segelclubville.de](mailto:zugvogel@segelclubville.de).

Veranstaltungswebseite: <http://www.raceoffice.org>

Wettfahrtleiter:

Horst Zingsheim

Vorsitzender des Protestkomitees:

Willibald Glöckner

#### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

#### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung und an der Tafel im Clubhaus des SCV (neben Umkleiden) erhältlich.

#### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Clubhaus des SCV (neben Umkleiden).
- 3.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

#### 4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der Schwertzugvogel-Klasse offen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.



# Segel-Club Ville e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband, NW 087

- 4.3 Jede teilnehmende Person muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
  - 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
  - 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bei Registrierung bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 5. MELDEGELD**
- 5.1 Das Meldegeld beträgt 30,-€.
  - 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss bei der Registrierung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 6. ZEITPLAN**
- 6.1 Registrierung: Die Registrierung mit Ausgabe der Segelanweisung erfolgt am ersten Wettfahrttag bis 13:00h
  - 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 13:15 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird an der Tafel im Clubhaus veröffentlicht.
  - 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:  
Ankündigungssignal zum 1.Start: Samstags ab 14.00 Uhr. Weitere Starts nach Maßgabe des Wettfahrtausschusses.
  - 6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.
- 7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**
- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
  - 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.
- 8. VERANSTALTUNGORT**
- 8.1 Die Veranstaltung findet statt am Liblarer See, Wassersportallee 1, 50374 Erftstadt – Liblar, GPS – Position: 50° 48' 54,9'' Nord, 006° 50' 10,8'' East
  - 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des SCV.  
Das Wettfahrtbüro ist nur an den Regattatagen besetzt. Der Anhang „Wettfahrtgebiet und Anfahrt“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes.
- 9. BAHNEN**
- Es wird ein Dreieckskurs mit „up and down“ gesegelt.  
Einzelheiten regelt die Segelanweisung.
- 10. STRAFSYSTEM**
- Gem. 44 WR gilt das Schlagen zweier Drehungen als Ersatzstrafe für Verletzungen der Regeln der WR, Teil 2 und das Schlagen einer Drehung als Ersatzstrafe für Verletzungen der Regel 31 der WR.



# Segel-Club Ville e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband, NW 087

## 11. WERTUNG

- 11.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 11.2 Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## 12. LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## 13. MEDIENRECHTE

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## 14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang "Datenschutzhinweise" enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [www.segelclubville.de](http://www.segelclubville.de) zur Verfügung.

## 15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.



# Segel-Club Ville e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband, NW 087

- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.

## 16. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 17. PREISE

Punktpreise für das erste Drittel. Weitere Preise gegebenenfalls durch die jeweilige Klasse.

## WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Leiter des Wettfahrtausschusses

Willibald Glöckner, An der Mirgelskaul 13, 50374 Erftstadt  
Tel. 02235/ 46 32 23 (p)  
e-mail: [regattaleiter@segelclubville.de](mailto:regattaleiter@segelclubville.de)

Protestkomitee

Die Besetzung des Protestkomitees wird vor der ersten Wettfahrt durch Aushang bekanntgegeben. Eventuelle Proteste werden am zweiten Wettfahrttag verhandelt.

Aktuelle Infos und Links zu raceoffice verfügbar unter [www.segelclubville.de](http://www.segelclubville.de)

# SCV-Liblar, Regatta-Ausschreibung 2022

## Anhang Wettfahrtgebiet und Anfahrt

Das Revier



Der LIBLARER SEE, am Nordhang des Naturschutzgebietes "Kottenforst-Ville" gelegen, ist einer der etwa 20 Seen, die nach Abschluss des Braunkohle Tagebaues entstanden sind. Noch um die Jahrhundertwende war das Dreieck zwischen dem heutigen Erftstadt und den Städten Frechen und Brühl mit dichtem, urwaldähnlichem Wald bedeckt, so dass bei der Rekultivierung der Verschüttungen und Halden zunächst schnell-wachsende, humusbildende Sträucher und Bäume gepflanzt wurden.

Erst in den 60-er Jahren wurde das so entstandene Wald-Seen-Gebiet zum Naherholungszentrum der nahen Großstadt Köln erklärt und durch ein weitverzweigtes Wegenetz ausgebaut. Heute werden neue oder zur Wiederaufforstung anstehende Flächen mit abwechselnden Gehölzen bepflanzt, so dass gebietsweise eine parkähnliche Landschaft entsteht.

Nur die drei größeren Seen - Otto-Maigler-See, Heider-Berg-See und Liblarer See sind für den Segelsport freigegeben. Neben dem Segelsport (ausschließlich Jollen) wird der LIBLARER SEE auch von Paddlern (e.V.), Anglern (e.V.) und den Besuchern eines Campingplatzes und Strandbades genutzt.

Eine Naturschutzzone am nordwestlichen Ufer ist durch Bojen gekennzeichnet und darf nicht befahren werden.

### ACHTUNG!

Das Clubgelände liegt im Bereich des Naturschutzgebietes und darf nur unter Beachtung strenger Auflagen genutzt werden. So ist kampieren nur begrenzt und nach Genehmigung durch den Wettfahrtausschuss erlaubt. Offene Feuerstellen, auch Kochstellen außerhalb von Campingfahrzeugen, sind verboten. Dafür steht ein großzügig angelegter, überdachter Grillplatz zur Verfügung.

Auf den Zufahrtswegen ist das Abstellen von Fahrzeugen nicht gestattet. Der Platz vor der Slipstelle muss nach dem Abladen der Boote unverzüglich geräumt werden. Für schwere Trailer steht eine Motorwinde zur Verfügung.

Geparkt wird nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen. Dies gilt auch für Campingbusse!

Im Clubhaus sind alle sanitären Anlagen, einschließlich Duschen und Umkleieräume vorhanden.

### Wie finde ich hin?

Gleich aus welcher Richtung Sie kommen:

- ob von der A61, Ausfahrt Erftstadt, oder der B 265 aus Richtung Köln-
- biegen Sie in Liblar in die Bahnhofstraße ein.

Dieser folgen Sie bis zum Hinweisschild „Wanderparkplatz“. Hier biegen Sie links ab in den Grubenweg und folgen scharf rechts der Straße „Wassersportallee“ über den Wanderparkplatz bis hinunter zum Gelände des SCV